

An die
Stadtgemeinde Seekirchen
Stiftsgasse 1
5201 Seekirchen

**Betrifft: Landesstraße L 102 (Obertrumer Landesstraße) zwischen Ortsende Waldprechting und Ausfahrt Seekirchen Mitte, Ausweitung des Ortsgebietes oder Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 50,
1) Antrag gemäß § 25 Abs 6 Sbg Gemeindeordnung 1994 sowie
2) Dringlichkeitsantrag**

Die unterfertigten Mitglieder der Gemeindevertretung Seekirchen verlangen hiermit gemäß § 25 Abs 6 Sbg Gemeindeordnung 1994, dass folgender in den Wirkungsbereich der Gemeindevertretung fallender Gegenstand in die Tagesordnung der Gemeindevertretung (voraussichtlich am 10.12.2009) aufgenommen wird:

„Landesstraße L 102 zwischen Ortsende Waldprechting und Ausfahrt Seekirchen Mitte, Ausweitung des Ortsgebietes oder Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 50.“

Weiters soll dieser Gegenstand bei der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Raumplanungs- und Infrastrukturanangelegenheiten am 26.11.2009 als dringlich in die Tagesordnung aufgenommen werden (Dringlichkeitsantrag).

Zur Vorab-Information:

Folgender **Antrag** möge der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen bzw von der Gemeindevertretung beschlossen werden:

1. Die Stadtgemeinde Seekirchen ersucht die Bezirkshauptmannschaft Salzburg – Umgebung, für die Landesstraße L 102 zwischen dem Ortsende Waldprechting und der Ausfahrt Seekirchen Mitte ein Ermittlungsverfahren im Hinblick auf die Ausweitung des Ortsgebietes oder Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 50 durchzuführen und eine entsprechende Verordnung zu erlassen. Je nach Ergebnissen des Ermittlungsverfahrens kann die Verordnung aber auch noch weiterreichend in Richtung Ausfahrt Seekirchen West usw sein.
2. Die Stadtgemeinde Seekirchen wird bis Ende März 2010 ein zusätzliches geeignetes mobiles Geschwindigkeitsmessgerät ankaufen und vorwiegend auf der Landesstraße L201 zwischen den Ausfahrten Seekirchen Nord und Seekirchen Süd einsetzen. Das Messgerät soll den Verkehrsteilnehmern nicht nur deren Tempo anzeigen, sondern auch (statistische) Messungen durchführen können.
3. Die Bezirksverwaltungsbehörde und die Polizeiinspektion werden von der Stadtgemeinde Seekirchen ersucht, auf der L 102 im Stadtgebiet von Seekirchen vermehrt Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

Begründung:

Die überparteiliche Bürgerinitiative Winterweg hat bei der Bezirksverwaltungsbehörde bereits einen diesbezüglichen Antrag eingebracht. Am 29.9.2009 fand eine straßenpolizeiliche Ver-

handlung vor Ort statt. Verhandelt wurden jedoch Querungshilfen und Sperren des Winterweges, noch nicht aber eine Geschwindigkeitsbeschränkung an der Landesstraße selbst.

Derzeit gilt auf der L 102 ab dem Ortsende Waldprechting bis zum Ortsgebiet Mühlberg Tempo 80. Zwar lassen dies Straßentyp, Fußgänger-Längsverkehr, die Fahrbahnbreiten usw grundsätzlich zu, auch handelt es sich um eine Ortsdurchfahrt auch für den überregionalen Verkehr. Andererseits ist das Gebiet großteils beidseitig, jedenfalls aber einseitig dicht mit Wohnsiedlungen verbaut. Die L 102 wird in diesem Bereich von mehreren Hauptstraßen aus dem Stadtzentrum kommend (Seekirchen Nord, Seekirchen Mitte) sowie aus den Ortschaften Waldprechting usw kommend gequert. Auch wurde in diesem Bereich eine größere BILLA-Filiale direkt an der L 102 errichtet. Aus diesem Grunde ist von Seiten der Landesstraßenverwaltung und der Stadtgemeinde Seekirchen auch die Errichtung von Kreisverkehren geplant. Denn es kommt durch den Einmündungs-, Abbiege- und Querverkehr in diesem Bereich immer wieder zu sehr gefährlichen Situationen. Die Wohnbevölkerung leidet unter zunehmendem Lärm, Abgasen und der sinkenden Verkehrssicherheit für den lokalen Kfz-, Rad- und Fußgängerverkehr.

Die Ausweitung des Ortsgebietes ist an sich schon geboten, weil es sich um (dicht) verbautes Gebiet handelt. Es gibt keine sachliche Begründung, weshalb an der L 102 Mühlberg und Waldprechting als Ortsgebiete ausgewiesen sind, das dazwischenliegende verbaute Gebiet aber nicht, es sei denn, es fehlt der geeignete Flurname.

Eine Ausweitung des Ortsgebietes und/oder eine Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 50 würde nach der einschlägigen Literatur folgende Auswirkungen erzielen:

- Die Geschwindigkeit würde reduziert, wenn auch in geringerem Ausmaß als durch die Beschilderung angezeigt.
- Die Akzeptanz durch die Fahrzeuglenker würde sinken, dh der Anteil der Geschwindigkeitsübertretungen steigt.
- Die Verkehrssicherheit wird erhöht (Verringerung der Unfallhäufigkeit und Unfallschwere durch kürzeren Anhalteweg und geringere Aufprallgeschwindigkeit).
- Die Lärmbelastung wird vermindert (niedrigerer energieäquivalenter Dauerschallpegel, kleinere Schallpegelspitzen), wobei die subjektiv empfundene Verbesserung deutlich über der objektiv messbaren liegen kann.

Eine Interessensabwägung der Ansprüche aus Nutzungsumfeld (dicht verbautes Gebiet, Betriebsaus- und Einfahrten), Verkehrssicherheit und Verkehrsbedeutung (Hauptstraße auch für den überregionalen Verkehr) sollte eigentlich im konkreten Fall klar zugunsten der Verkehrssicherheit ausgehen.

Eine Ausweitung des Ortsgebietes würde übrigens keine Folgekosten für die Stadtgemeinde Seekirchen im Hinblick auf die Instandhaltung der L 102 nach sich ziehen, weil das Landesstraßengesetz schon seit geraumer Zeit nicht mehr auf das Ortsgebiet nach der StVO 1960, sondern auf bebauten Gebiet abzielt.

Wir müssen gemeinsam dafür sorgen, dass auch in Zukunft Unfälle auf der Landesstraße L 102 verhindert werden.

Beilagen: 1. Auszüge Landesstraßengesetz, 2. Verhandlungsschrift 29.9.2009

Seekirchen, am

Unterschriften